

HYGIENE- UND SELBSTKONTROLLKONZEPT





Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen zu Pflichten, Organisation und Zuständigkeit	2
1	.1 Rechtsgrundlagen	2
1	.2 LGV Art. 74 Pflicht zur Selbstkontrolle	2
2.	Meldepflicht	3
3.	Umgang mit Lebensmittel	3
4.	Hygiene in der Küche	<mark> 4</mark>
5.	Hygiene im Nass-Bereich	5
6.	Hygiene in dem Gruppen- /den Spielzimmern	
7.	Merkblatt Säuglingsnahrung	7
8.	Merkblatt Hygiene in der Küche	9
8	.1 Personalhygiene	9
8	.2 Lebensmittelhygiene	9
8	.3 Hygiene der Arbeitsflächen	9
9.	Checkliste Hygiene allgemein	10
10.	Checkliste Textilpflegesymbole	11
Anh	nang	14
Α	nhang 1 – Übersicht des Lebensmittelrechts	14
А	nhang 2 – Empfohlene Maximaltemperaturen für Lebensmittel	14
А	nhang 3 – Empfohlene Maximaltemperaturen für Lebensmittel	15
Α	nhang 4 – Maximale Lagerzeiten für die Tiefkühlhaltung	16



Das Hygiene- und Selbstkontrollkonzept basiert auf den Branchen-Leitlinien «Gute Verfahrenspraxis im Gastgewerbe/GVG» von GastroSuisse (Leitlinie für gute Verfahrenspraxis im Gastgewerbe, online verfügbar unter: hygiene leitlinie 2018 de.pdf (svg.ch) sowie weiteren Unterlagen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Die Dokumentation der Selbstkontrolle ist gesetzlich vorgeschrieben und dient dazu den Familien, Kindern sowie aussenstehenden Personen zu zeigen, dass wir die Verantwortung betreffend Hygiene und Selbstkontrolle sehr ernst nehmen.

1. Grundlagen zu Pflichten, Organisation und Zuständigkeit

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Lebensmittelgesetz dient als Rechtsgrundlage für die Lebensmittelhygiene und deren Verordnungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) (Lebensmittelrecht Schweiz, online verfügbar unter: www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/lebensmittelrecht-2017.html) (Übersicht des Lebensmittelrechts siehe Anhang 1)

1.2 LGV Art. 74 Pflicht zur Selbstkontrolle

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, Pflicht zur Selbstkontrolle, online verfügbar unter: www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/63/de#a74 und www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/63/de#a74 und www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/63/de#a74 und www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/63/de#a74 und www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/63/de#a75

- ¹ Die verantwortliche Person sorgt auf allen Herstellungs-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen dafür, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts, die in ihrem Tätigkeitsbereich gelten, erfüllt werden.
- ² Sie überprüft die Einhaltung dieser Anforderungen oder lässt sie überprüfen und ergreift erforderlichenfalls umgehend die zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes notwendigen Massnahmen.
- ³ Sie sorgt dafür, dass nur Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in Verkehr gebracht werden, die der Lebensmittelgesetzgebung entsprechen.
- ⁴ Die Selbstkontrolle ist in einer dem Sicherheitsrisiko und dem Produktionsumfang angepassten Form zu gewährleisten.

Als Rechtsgrundlagen für die betriebliche Hygiene über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen dient das Epidemiengesetz (EpG) (Gesetzgebung Übertragbare Krankheiten – Epidemiengesetz, online verfügbar unter: Bundesamt für Gesundheit BAG www.bag.admin.ch, Gesetze & Bewilligungen, Gesetzgebung Mensch und Gesundheit oder www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/297/d), welches seit 01.01.2016 in Kraft ist.

Dieses Bundesgesetz umfasst:

- 818.101.1 Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung, EpV) u.a. Abschnitt 3
- 818.101.32 Verordnung über mikrobiologische Laboratorien
- 818.101.126 Verordnung des EDI über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen



2. Meldepflicht

Wer Lebensmittel herstellt, verarbeitet, abgibt, lagert usw., hat seine Tätigkeit sowie wesentliche Änderungen innerhalb des Betriebs den zuständigen Vollzugsbehörden zu melden. Je nach kantonaler und örtlicher Vorschrift sind Bewilligungen notwendig. Meldeblätter sind bei den jeweiligen kantonalen Lebensmittelkontrollen online abrufbar. Im Weiteren ist die Meldepflicht von Erkrankungen und bei Abgabe gesundheitsgefährdender Lebensmittel zu beachten. (Verordnung über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln, Persönliche Hygiene und Schulung, kranke und verletzte Personen, online verfügbar unter: <u>SR 817.024.1 - Verordnung des EDI vom 16. Dezemb... | Fedlex (admin.ch)</u>)

3. Umgang mit Lebensmittel

Risikobereich	Weisung	Kontrolle
Wareneingang	 Nach dem Einkauf werden die Lebensmittel direkt im Kühlschrank oder Lebensmittelschrank gelagert, weil die Kühlkette nicht unterbrochen werden darf. Für den Transport von Produkten mit Temperaturanforderung werden Kühltaschen verwendet. Temperatur des Wareneingangs ist zu prüfen und periodisch zu dokumentieren (Kerntemperaturmessung). Lebensmittel, welche eingefroren werden, werden mit dem Einfrierdatum versehen. 	Kita-Leitung und Team
Datierung	 Frischprodukte (Gemüse, Obst, Fleisch, etc.) werden frisch eingekauft. Die Haltbarkeit der gelagerten Produkte wird täglich geprüft, Produkte werden am Verfallsdatum entsorgt. 	Kita-Leitung und Team
Temperatur- kontrolle Kühlgeräte	 Die Temperaturangabe an Kühlschränken (Soll 5°C) und Tiefkühler (Soll -18°C) wird täglich geprüft und in die Kontrolltabelle eingetragen. Es werden stichprobeweise Kerntemperaturmessungen durchgeführt. 	Team
Verarbeitung	 Lebensmittel werden nach dem Händewaschen auf sauberer Arbeitsfläche verarbeitet. Rüstabfälle werden sofort entsorgt. Für Poulet, Obst/Gemüse, trockene Lebensmittel (z.B. Brot) sowie rotes Fleisch werden separate Schneidebrettchen verwendet. Diese farblich unterschiedlich und entsprechend beschriftet. Eingefrorener Gemüsebrei oder andere tiefgefrorene Lebensmittel werden am Vortag aus dem Gefrierfach in den Kühlschrank gestellt, mit Auftaudatum versehen und dort über Nacht aufgetaut. Anschliessend wird der Gemüsebrei in 	Team



	 der Pfanne hoch erhitzt oder in einem dafür vorgesehenen Breiwärmer. Herkunft von Fleisch und Fisch werden im Menüplan deklariert. 	
Restever- wertung	 Gekochte Lebensmittel werden sofort verzehrt oder innert 3 Stunden auf 5°C heruntergekühlt und datiert im Kühlschrank gelagert. In der Regel werden Resten am Produktionstag verbraucht. Lebensmittel in geöffneten Verpackungen werden in Aufbewahrungsbehältern luftdicht verschlossen und mit Datum versehen in den Kühlschrank gestellt. Offene, beziehungsweise zubereitete Lebensmittel sind maximal 1 Tag haltbar und werden spätestens am Folgetag aufgebraucht. Sie werden erneut vollständig durcherhitzt. Grosse Restemengen können allenfalls in luftdichten Behältern eingefroren werden. Diese werden mit dem Einfrierdatum beschriftet. Lebensmittel, die schon auf den Esstischen gestanden haben, werden nicht mehr verwertet. 	Team
Offene Verpa- ckungen	 Wenn Verpackungen geöffnet sind, werden sie mit Klammern verschlossen oder in luftdicht verschliessbare Aufbewahrungsbehälter umgefüllt und eingelagert. Geöffnete Verpackungen werden direkt nach dem Öffnen mit dem Datum des Öffnens versehen. 	Team

4. Hygiene in der Küche

Risikobereich	Weisung	Kontrolle
Reinigung der Küche	 Die Arbeitsflächen werden nach jedem Gebrauch gereinigt. Nach dem Mittagessen wird der Boden nass gewischt, die Küchentücher/-lappen gewech- selt und die Spülmaschine gestartet. 2-mal im Monat werden die Kästchen und Schränke gereinigt. Küchenlappen werden in der Waschmaschine heiss gewaschen und nach Bedarf ersetzt 	Team



Reinigung des Essbereichs	 Die Tische und Hochstühle werden nach jeder Mahlzeit nass abgewischt. Nach dem Mittagessen werden die Böden nass gewischt. 	Team
Abfälle	 Der Abfallsack wird jeden Abend zugeschnürt entsorgt. 	Team
Persönliche Hygiene	 Zum Händewaschen werden Seife und zum Trocknen die dafür bereitgestellten Wegwerf- tücher verwendet. In der Küche steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. 	Team

5. Hygiene im Nass-Bereich

Risikobereich	Weisung	Kontrolle
Badezimmer	 Die Toiletten und der Waschbereich inkl. Böden werden jeweils mittags nach dem Zähneputzen gereinigt. Vorräte an Toilettenpapier, Seife und Zahnpaste werden täglich geprüft, die Utensilien aufgefüllt. Einmal wöchentlich werden das Badezimmer Waschbereich und die Toiletten in die Grundreinigung eingeschlossen. 	Tages- ämtli
Wickeltisch	 Windeln werden im dafür vorgesehenen Eimer entsorgt. Der Windeleimer wird jeden Abend geleert. Die Wickelunterlage wird nach jedem Wickeln desinfiziert. Bei Krankheiten am Intimbereich tragen die Fachpersonen/angehenden Fachpersonen Handschuhe und nutzen ein Tuch zwischen der Wickelauflage und dem Kind. Das benutzte Tuch kommt umgehend in die Wäsche. 	Jene Fach- personen, welche Wickeln
Textilien	 Die Waschtextilien und Küchentücher werden gemäss Checkliste gewaschen. 	Checkliste
Persönliche Hygiene	 Nach dem Wickeln und Toilettengängen werden die Hände gewaschen. Gegenfalls werden sie mit Desinfektionsmittel behandelt. Um die Hände zu trocknen, stehen Wegwerftücher zur Verfügung. 	Team



6. Hygiene in dem Gruppen-/den Spielzimmern

Risikobereich	Weisung	Kontrolle
Böden	 Die im Verlaufe des Tages benutzen Böden werden am Ende des Tages gesaugt. 	Täglich Team
	 Die Böden werden alle 2 Wochen in der 	Alle 2
	Grundreinigung nass aufgewischt (Vorsicht	Wochen
	bei Kork- und Holzböden: Dürfen nur leicht	Ämtli
	feucht gewischt werden).	
	 Teppiche werden täglich gesaugt. 	
Spielmaterialien	 Abends werden alle Spielmaterialien unter 	Täglich Team
	Miteinbezug der Kinder aufgeräumt.	
	 Alle 2 Wochen werden die Spielmaterialien 	Alle 2
	nass abgewischt, gewaschen oder desinfiziert.	Wochen
		Ämtli
Schlaf- / Ruhe-	 Jede Matratze, welche zum Schlafen genutzt 	Täglich Team
raum	wird, erhält ein für jedes Kind individuelles	
	Tuch, welches unter den Kopf des Kindes	Alle 2
	gelegt wird.	Wochen
	Alle 2 Wochen werden die Betten neu bezo-	
	gen.	



7. Merkblatt Säuglingsnahrung

Gemüsebrei / Früchtebrei			
Zubereitung	 Frisches Gemüse und Früchte werden nach Sorte gekocht und püriert. Nach Fertigstellung wird der Brei portionenweise heiss in Plastikdosen abgefüllt und runtergekühlt. Wenn der Brei kühl ist, werden die Plastikdosen luftdicht geschlossen, angeschrieben sowie datiert und in den Tiefkühler gestellt. Roher Früchtebrei wird täglich frisch zubereitet unter Einhaltung der Hygieneregeln. 		
Einfrieren	 Plastikdosen werden mit dem Inhalt und dem Herstellungs- datum versehen. Der Brei wird im kühlen Zustand in den Tiefkühler gestellt. 		
Auftauen	 Der Brei wird portionenweise am Vorabend aus dem Tief-kühler in den Kühlschrank gestellt und dort über Nacht aufgetaut. Am Folgetag wird er verwendet. Reste werden vernichtet. 		
Vor Verzehr	 Der aufgetaute Brei oder die Babymahlzeit im Glas wird in der Pfanne im Wasserbad auf 36°C erhitzt Die gewünschten Gemüsesorten werden im Kinderteller vermischt und pro Portion 1-2 Teelöffel Rapsöl beigefügt und gut gemischt serviert. Der Brei darf nur 1x erwärmt und soll kurz vor dem Verzehr fertiggestellt werden. 		

Muttermilch		
 Die Eltern/Erziehungsberechtigten bringen die Mutt portionenweise frisch oder eingefroren in sterilen Be oder Beuteln mit. Sie sind mit dem Namen des Kind dem Datum des Abpumpens beschriftet. Je nach geplantem Verbrauch wird die Muttermilch hend in den Kühlschrank oder in den Tiefkühler gest werden. Muttermilch wird im Kühlschrank in den Hauptfäche 		
gert und nicht in die Kühlschranktür-Fächer gestellt. • Soll die Muttermilch-Portion erst nach mehr als 3 Tag		
Emirieren	 Soll die Muttermilch-Portion erst nach mehr als 3 Tagen verbraucht werden, wird sie umgehend in den Tiefkühler gestellt. Sie bleibt dort bis zu 6 Monate haltbar. 	
Auftauen	Die Muttermilch wird am Morgen vor dem Verzehr in den Kühlschrank gestellt.	



	 Nicht in der Mikrowelle auftauen oder erhitzen! Einmal aufgetaute Muttermilch muss innerhalb von 10 Stunden verbraucht und darf nicht wieder eingefroren werden.
Erhitzen	 Kurz vor dem Verzehr wird die Muttermilch im Wasserbad oder in einem dafür vorgesehenen Schoppenwärmer langsam auf 36°C erhitzt. Muttermilch darf nicht aufgekocht werden, da sonst wertvolle Vitamine verloren gehen. Milchflaschen vor dem Füttern sanft schwenken, nicht schütteln.

Schoppennahrung wird portionenweise direkt vor dem Verzehr mit abgekochtem und auf 36°C abgekühltem Wasser zubereitet oder allenfalls bis zu 1 Stunde warmgehalten. Schoppennahrung wird nicht wieder aufgewärmt.





8. Merkblatt Hygiene in der Küche

8.1 Personalhygiene

- Reicht die Haarlänge über das Kinn hinaus, sind die Haare zusammengebunden.
- Hände beim Betreten der Küche waschen und desinfizieren.
- Es wird in den Ellbogen genossen und gehustet.
- Naseputzen, wenn möglich ausserhalb der Küche. Danach Hände waschen und desinfizieren.
- Bei Wunden, Schnitten oder Umlauf an Fingern und den Händen werden die Wunde abgedeckt und Latexhandschuhe getragen.

8.2 Lebensmittelhygiene

- Alle geöffneten Packungen müssen mit dem Öffnungsdatum beschriftet werden.
- Offene Verpackungen im Kühlschrank, z.B. Käse, Aufschnitt, Streichkäse, etc. müssen spätestens nach 2 Tagen aufgebraucht werden.
- Poulet wird auf einem separat gekennzeichneten Schneidebrett zubereitet. Danach werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen.
- Schneidebretter werden erst im trockenen Zustand versorgt.

8.3 Hygiene der Arbeitsflächen

- Die Arbeitsflächen der Küche werden nach jedem Gebrauch abgewischt.
- Büro-, Spiel- oder Betreuungsmaterialien befinden sich ausserhalb der Küche.

Lappen nach Farben benutzen:

Tisch:	
Für die Küche:	
Toilette:	
Spiegel:	
Waschbecken:	
Wickeltisch:	
Abstauben des Mobiliars:	



9. Checkliste Hygiene allgemein

Tagesplan	Zuständigkeit	Visum
Während des Tages		
 Arbeitsflächen, Esstisch, Hochstühle, Stühle für Erwachsene nach dem Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri reinigen. 	Team	
Toiletten ab und zu kontrollieren und nachreinigen	Team	
Nach dem Mittagessen		
Küche aufräumen und reinigen	Team	
Boden in der Küche wischen und nass aufnehmen	Team	
Küchentücher/-lappen wechseln	Team	
Temperaturangabe an den Kühlgeräten prüfen	Team	
Haltbarkeit der gelagerten Lebensmittel prüfen	Team	
Böden im Essbereich wischen und aufnehmen	Team	
 Toiletten und Waschbereich putzen, Boden nass aufnehmen 	Team	
Toilettenpapier mit Vorrat auffüllen	Team	
Vorräte an Seife und Zahnpasta prüfen	Team	
Utensilien, welche im Badezimmer herumliegen, an ihren Platz versorgen	Team	
Abends		
 Aufräumen und Reinigung der Küchenoberflächen 	Team	
 Haltbarkeit der gelagerten Lebensmittel im Kühl- schrank im Fach des Teams prüfen 	Team	
Produkte am Verfallsdatum entsorgen	Team	
 Alle Spielmaterialien mit Einbezug der Kinder aufräumen 	Team	
 Alle Abfallsäcke sowie den Windeleimer leeren, Abfallsäcke ineinander stopfen und entsorgen 	Team	

Wochenplan	Zuständigkeit	Visum
 Reinigung der Küchenkästchen, Schränke, Steamer, Backofen (gemäss Ämtliplan) 	Team, alle 2 Wochen	
 Temperaturangabe an den Kühlgeräten prüfen und protokollieren 	Team	
 Toiletten, Waschbecken, Spiegel und Böden gründlich putzen (gemäss Ämtliplan) 	Team	
 Schlafmatratzen der Kinder frisch beziehen (gemäss Ämtliplan) 	Team, alle 2 Wochen	



10. Checkliste Textilpflegesymbole

Symbol	Bedeutung
	Waschen
	Trocknen
	Bügeln
	Chemisch reinigen allgemein
	Bleichen
	Handwäsche



Symbol	Bedeutung
30	Maschinenwäsche *30° Grad * je nach Bezeichnung ändert sich das Waschgrad (40° Grad, 60° Grad, 95° Grad)
30	Pflegeleicht 30° Grad * je nach Bezeichnung ändert sich das Waschgrad (40° Grad, 60° Grad, 95° Grad)
30	Schonwaschgang 30° Grad * je nach Bezeichnung ändert sich das Waschgrad (40° Grad, 60° Grad, 95° Grad)
	Nicht waschen
	Trocknen allgemein
	Schontrocknen



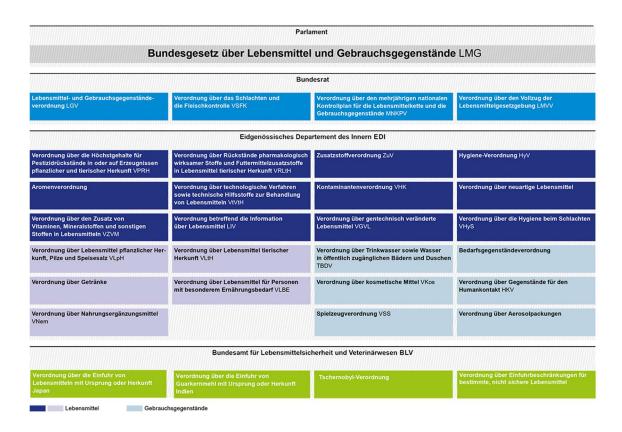
Symbol	Bedeutung
	Normal trocknen
	Nicht trocknergeeignet

Wichtig:

- Waschbare Utensilien mit Klettverschlüssen und/oder Reissverschlüssen müssen vor dem Waschen geschlossen werden.
- Waschbare Utensilien mit Aufdruck müssen vor dem Waschen auf linksgedreht werden.



Anhang Anhang 1 – Übersicht des Lebensmittelrechts



Quelle: <u>Übersicht des Lebensmittelrechts - Suchen Bilder (bing.com)</u>

Anhang 2 – Empfohlene Maximaltemperaturen für Lebensmittel

«Die Hygieneverordnung schreibt vor, dass Rohstoffe, Zutaten, Zwischenerzeugnisse und genussfertige Lebensmittel, die die Vermehrung pathogener Mikroorganismen oder die Bildung von Toxinen fördern können, bei Temperaturen aufbewahrt werden, die dies weitestgehend verhindern. Kühltemperaturen sind so zu wählen, dass die Lebensmittelsicherheit jederzeit gewährleistet ist und die mikrobiologischen Kriterien eingehalten werden. Folgende Maximaltemperaturen sind vorgeschrieben»:

Lebensmittel	Max. Temperatur
Frischer Fisch und frische Fischereierzeugnisse, verarbeitete Krebs-	max. 2 °C
und Weichtiere ohne andere Konservierung, Schmelzeis	
Hackfleisch	max. 5 °C
Leicht verderbliche Lebensmittel	max. 5 °C
Eiprodukte, die nicht bei Raumtemperatur haltbar sind	max. 4 °C

Die Temperaturen sind auch während des Transports aufrechtzuerhalten.

Quelle: Empfohlene Maximaltemperaturen für Lebensmittel, GastroSwiss, 2024, Leitlinie gute Verfahrenspraxis im Gastgewerbe (GVG), S.62



Anhang 3 – Empfohlene Lagerzeiten für Lebensmittel

«Die nachfolgend aufgeführten Zeiten sind Orientierungshilfen bei Lagertemperaturen von unter 5°C. Ob ein Lebensmittel noch abgegeben kann, muss fallweise beurteilt (z.B. durch Sinnesprüfung) und entschieden werden.»

Lebensmittel	Lagedauer
Rohes Schlachtfleisch, Wild	max. 3 Tage
Rohes Geflügel, Kaninchen, Hase	max. 3 Tage
Hackfleisch, roh	1 Tag
Innereien, Blut	1 Tag
Fleischzubereitungen und -erzeugnisse <	max. 2 Tage oder nach
(z.B. Wurstwaren, Pasteten, Terrinen)	Herstellerangabe
Rohpökelwaren (Rohschinken, Bündnerfleisch etc.)	Am Stück max. 6 Monate oder nach Herstellerangabe, geschnit- ten: Produktionstag +1 Tag
Kochpökelwaren (Schinken, Rippli, Speck)	Am Stück max. 2 Wochen, ge- schnitten: Produktionstag + 1 Tag
Fische, Krusten- und Weichtiere, roh, mariniert oder	max. 3 Tage oder nach Hersteller-
geräuchert/gegart	angabe
Milch und Milchprodukte	Nach Herstellerangabe
Eiprodukte	Nach Herstellerangabe, gekochte, in Wasser abgekühlte Eier max. 3 Tage
Rohes Obst und Gemüse	max. 10 Tage
Rohe Gemüsesalate, Gemüsesalate mit Sauce, Fruchtsalat	Produktionstag + 2 Tage
Gekochtes Gemüse, vorgekochte Produkte (Teigwaren, Saucen etc.)	Produktionstag + 2 Tage
Salatsaucen	Produktionstag + 6 Tage
Leicht verderbliche Gerichte mit rohen Eiern, rohem Fisch oder Fleisch sowie leichtverderbliche Süssspeisen/Desserts	Am Produktionstag verbrauchen

Werden Originalverpackungen des Herstellers geöffnet, richtet sich die maximale Haltbarkeit nach den Angaben der Produktetikette

Quelle: Empfohlene Maximaltemperaturen für Lebensmittel, GastroSwiss, 2024, Leitlinie gute Verfahrenspraxis im Gastgewerbe (GVG), S.62



Anhang 4 - Maximale Lagerzeiten für die Tiefkühlhaltung

«Die nachfolgend aufgeführten Zeiten sind Orientierungshilfen für Lebensmittel, welche in einwandfreiem Zustand innert kurzer Zeit auf –18°C tiefgekühlt und ohne Überschreitung dieser Temperatur gelagert und kurz vor dem Verbrauch in kurzer Zeit durch Erhitzung oder bei einer Temperatur von < 4°C aufgetaut worden sind. Ob ein Lebensmittel noch abgegeben werden kann, muss fallweise beurteilt (z.B. durch Sinnesprüfung) und entschieden werden.»

Lebensmittel	Lagedauer
Rindfleisch, Kalbfleisch, Lamm, Pferd	8 Monate
Geflügel	6 Monate
Schweinefleisch, Gitzi, Kaninchen	6 Monate
Hackfleisch, Innereien, Fleischzubereitungen und	3 Monate
-erzeugnisse (z.B. Wurstwaren, Pasteten, Terrinen),	
Kochpökelwaren	
Gemüse, Früchte	12 Monate
Milch und Milchprodukte	6 Monate
Brot und Backwaren	6 Monate
Gefrorene Convenience-Produkte	Nach Herstellerangabe
Selbst vorgekochte Lebensmittel	3 Monate

Quelle: Empfohlene Maximaltemperaturen für Lebensmittel, GastroSwiss, 2024, Leitlinie gute Verfahrenspraxis im Gastgewerbe (GVG), S.63

Dottikon, März 2024